



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 03

Freitag, den 14. Mai 2021

5



Nach Um-
und Neubau
Platz für
158 Kinder



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:29.05.2021, 09.00 - 12.00 Uhr
26.06.2021, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag:10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
 3410 Bürgermeister
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302

Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

18.05.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
01.06.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
15.06.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
29.06.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 07.06.2021, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 18.06.2021.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Fundsachen

Im April 2021 wurden im Fundbüro der Stadt Dingelstädt folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schlüsselring mit einem Schlüssel und Anhänger (Männchen)
- Schlüssel für E-Bike „GIANT“
- Damenfahrrad

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt oder unter Tel. 036075/34-26.

§ 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney – Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr

Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon:036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
 Halle-Kasseler-Straße 60
 Telefon:03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN – Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr
 Frvon 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Beschlüsse der Stadt Dingelstädt

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 17. Sitzung am 27.04.2021 öffentlich gefasst:

1/173/17/2021	27.04.2021	Beauftragung von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Anrode	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/174/17/2021	27.04.2021	Aufhebung der Feuerwehrentschädigungssatzung	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/175/17/2021	27.04.2021	Feuerwehrentschädigungssatzung	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/176/17/2021	27.04.2021	Umschuldung Darlehen-Nr. 8001003779 bei der Thüringer Aufbaubank	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/177/17/2021	27.04.2021	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dingelstädt Nr. 37 „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/178/17/2021	27.04.2021	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14-2 „Am Rhode 2. Änderung“	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/179/17/2021	27.04.2021	Beschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14-2 „Am Rhode 2. Änderung“ der Stadt Dingelstädt	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/180/17/2021	27.04.2021	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4-2 „Bergstraße“ 2. Änderung	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/181/17/2021	27.04.2021	Beschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 4-2 „Bergstraße“ 2. Änderung der Stadt Dingelstädt	18 ja 0 nein 0 Enth.
1/182/17/2021	27.04.2021	Positionierung gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet sowie weiterer Windräder/Windenergieanlagen in der Stadt Dingelstädt mit seinen fünf Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen	15 ja 3 nein 0 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra

Satzung über den Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsriste“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra

1.
Der Stadtrat von Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit Beschluss Nr. 1/140/2021 den Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsriste“ gern. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 16.04.2021 diese Satzung mit dem Aktenzeichen 2021-635000043 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

3.
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsriste“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsriste“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsriste“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra ist aus der Anlage ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

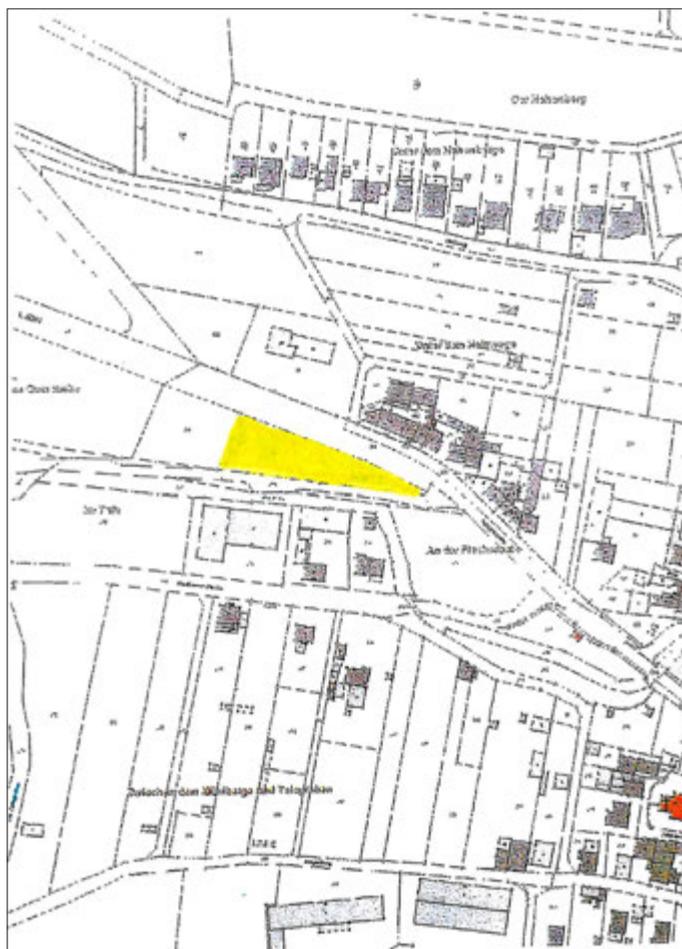
Dingelstädt, den 14.05.2021

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich



Übersichtsplan



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24-1 „Siechenberg 2“ - 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Einzelhandel“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

1.

Der Stadtrat von Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit Beschluss Nr. 1/136/15/2021 den Bebauungsplan Nr. 24-1 „Siechenberg 2“ - 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Einzelhandel“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.04.2021 diese Satzung mit dem Aktenzeichen 2021-635000048 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

3.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 24-1 „Siechenberg 2“ - 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Einzelhandel“, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 24-1 „Siechenberg 2“ - 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Einzelhandel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Siechenberg 2“ - 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Einzelhandel“, ist aus der Anlage ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

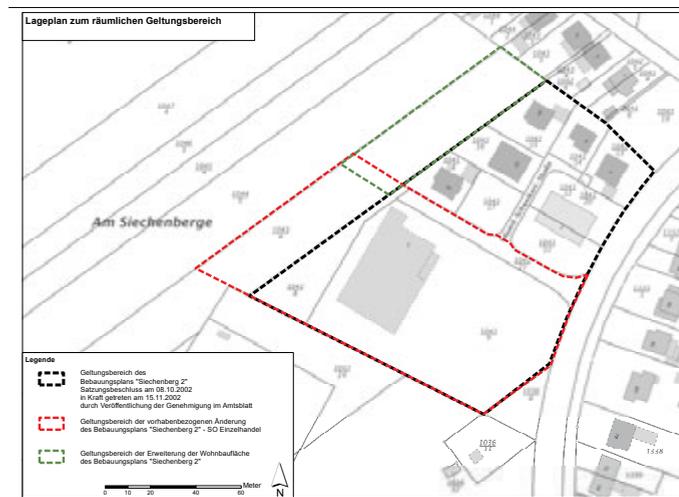
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. §21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gel-

tend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

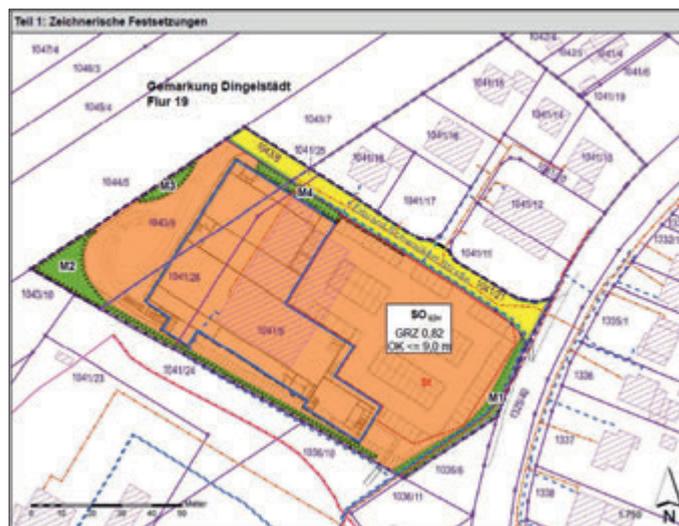
Dingelstädt, den 14.05.2021

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug Planzeichnung



Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24-2 „Siechenberg 2“ Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt - Ortschaft Dingelstädt im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss 75/5/2019 zum Bebauungsplan Nr. 24-2 „Siechenberg 2“ Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt - Ortschaft Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung des vorhandenen Wohnstandortes. Das Verfahren wird nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 17.05.2021 - 21.05.2021 bei der Stadtverwal-

tung der Stadt Dingelstädt, Geschwister Scholl Straße 28, 37351 Dingelstädt im Bauamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich hierzu äußern.

Weiter hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf dieses Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom 25.05.2021 - 25.06.2021 in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt, öffentlich während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung erhalten Sie nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Hartung unter Tel. 036075 / 3457. Mit Novellierung des Baugesetzbuches sind die auszulegenden Pläne auch im Internet zu veröffentlichen. Sie finden diese auf der Homepage der Stadt Dingelstädt, www.dingelstaedt.de unter Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Auslegung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch die Vorschriften zur Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB anzuwenden sind. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen vorliegen, wird daher abgesehen.

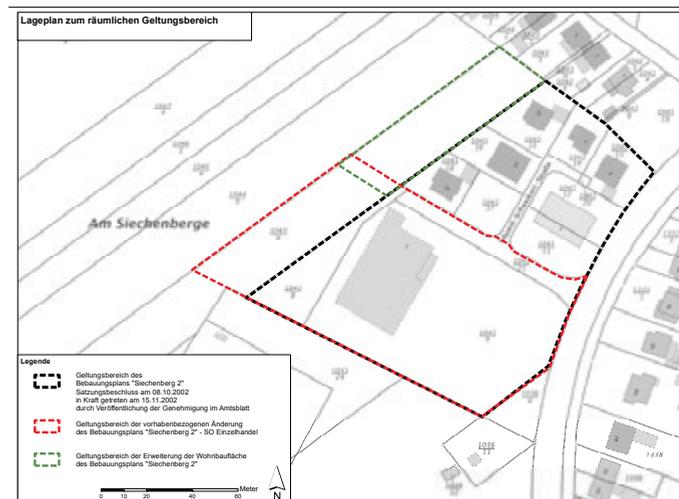
Innerhalb der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes vorbringen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der künftige Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist im hier abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Dingelstädt, den 14.05.2021

gez. Ulrich Kühn
1. Beigeordneter

Planzeichnung

Geltungsbereich



Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37
 „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“ -
 Ortschaft Dingelstädt
 Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2020 den Aufstellungsbeschluss 89/6/2020 zum Bebauungsplan Nr. 37 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“ der Stadt Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgrundstückes. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt vom 25.05.2021 bis 25.06.2021 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit. Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. §3 Abs. 1 BauGB vom **25.05.2021 - 25.06.2021** statt. Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 25.05.2021 bis 25.06.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

25.05.2021 - 25.06.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Nr. 37 „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch) Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Dingelstädt, den 14.05.2021

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Übersichtsplan



Geltungsbereich



Finanzamt Mühlhausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

**Bekanntmachung
über die
Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform
und über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Aktualisierung der Außengrenzen
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen) und 1954 (Helmsdorf) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom 25.05.2021 bis zum 24.06.2021 im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. LRD Getto
Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift:

Finanzamt Mühlhausen, Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

NACHRUF

Am 13. April 2021 verstarb

Herr Karl Dette

Herr Karl Dette war seit 01.05.1968 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt und hat sich mit großem Engagement der ehrenamtlichen Aufgabe gewidmet. Seine Erfahrungen und seine Schaffenskraft setzte er dabei stets zum Wohle der Bürger unserer Stadt ein.

Wir nehmen in Trauer Abschied von Karl Dette und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Gattin und den trauernden Angehörigen.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister
Stadt Dingelstädt

Ansgar Nolte
Wehrführer
FFw Dingelstädt

Eröffnung der SARS-CoV-2-Teststelle in Dingelstädt

Seit Montag, den 19.04.2021 können sich nun Bürgerinnen und Bürger auch in der Stadt Dingelstädt einmal wöchentlich kostenlos auf das SARS-CoV-2-Virus testen lassen.

Dazu wurde in der Woche zuvor im Bürgerhaus der Stadt eine Teststelle durch das Deutsche Rote Kreuz eingerichtet. Die Stadt Dingelstädt stellt für diesen Zweck gern die Räumlichkeiten des Bürgerhauses zur Verfügung.

Bürgermeister Andreas Fernkorn erklärte sich dazu bereit, vor dem offiziellen Start um 13 Uhr eine Probetestung an ihm durchführen zu lassen. Der Mitarbeiter des DRK, Michael Richarddt, nahm bei ihm einen Antigen-Schnelltest vor. Mit Anmeldung, Testdurchführung und Mitteilung des Testergebnisses dauerte das Ganze etwa 20 min. Viele Bürgerinnen und Bürger freuen sich, dass sie nun auch in ihrer Stadt die Möglichkeit haben, sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Allein für den Eröffnungstag meldeten sich nahezu 50 Bürgerinnen und Bürger zum Testen an. Mindestens 40 weitere Testungen folgten im Verlauf der ersten Testungswoche.

Die Testungen finden zu folgenden Zeiten statt:

Montag - Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Letzte Testung: 16:45 Uhr)
Freitag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
(Letzte Testung: 14:45 Uhr)

Die Termine können online gebucht werden. (www.dingelstaedt.de) Außerdem steht die telefonische Terminvergabe über das Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt (Tel. 036075 3446) zur Verfügung. Weitere Informationen zur DRK-Teststelle in Dingelstädt finden Sie auf: www.dingelstaedt.de/corona.

Testen lassen kann sich jeder Bürger, der seinen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Eine Ausweisung mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, (Kinder-)Reisepass) ist erforderlich. An Kindern unter 10 Jahren werden die Tests nicht durchgeführt. Minderjährige Testpersonen benötigen die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Das dafür notwendige Formular können Sie an der Teststelle im Bürgerhaus Dingelstädt erhalten.

Bürgermeister Andreas Fernkorn dankt dem Team des DRK Kreisverbandes Eichsfeld e. V. aufs Herzlichste für ihr ehrenamtliches Engagement!

Stadtverwaltung Dingelstädt, 19.04.2021



Michael Richarddt, Andreas Fernkorn



v.l.n.r.: Stephan Köhler, Florian Blacha, Andreas Fernkorn, Michael Richarddt

Ihre Verwaltung informiert:

Zum Schutz der Bürger, Besucher und Mitarbeiter der Stadt Dingelstädt vor einer möglichen Infektion mit dem Covid-19-Virus gelten auch weiterhin **folgende Zutrittsbeschränkungen:**

- Zutritt zur Verwaltung kann derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Zur Vereinbarung eines Besuches können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen.
- Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt	Telefon	Mail
Sekretariat	036075 34 0	buergermeister@dingelstaedt.de
Bürgermeister		
Kämmerei	036075 34 0	info@dingelstaedt.de
Hauptamt	036075 34 19 036075 34 25	info@dingelstaedt.de
Ordnungsamt	036075 34 14	ordnungsamt@dingelstaedt.de
Standesamt	036075 34 26	standesamt@dingelstaedt.de
Bürgerbüro	036075 34 46 036075 34 50	buergerbuero@dingelstaedt.de
Bauamt	036075 34 57	bauamt@dingelstaedt.de

- Die Eingangstüren sind verschlossen. Bitte klingeln Sie an den am Eingangsbereich angebrachten Klingeltasten.
- Die Gebäude unserer Verwaltung sind ausschließlich nur mit medizinischer oder FFP-2 Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Bürgern, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wird der

Zutritt durch die Mitarbeiter der Verwaltung verwehrt. Dies gilt ebenso für Bürger, die offensichtliche Krankheitssymptome aufweisen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadt Dingelstädt

Bürgerumfrage geplant

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT

Gesundheitsstadt Dingelstädt

Im Rahmen der Aktivitäten zur Gesundheitsstadt Dingelstädt ist in den nächsten Wochen eine Umfrage aller Bürgerinnen und Bürger geplant. Die Umfrage erfolgt mittels schriftlicher und auch online-basierter Fragebögen. Sie umfasst Fragen zur Einschätzung des eigenen Gesundheitsverhaltens sowie der Möglichkeit zur Nutzung elektronischer (digitaler) Gesundheitsinformationen und Gesundheitsratgeber. Die Umfrage ist anonym und freiwillig und wird von Studentinnen und Studenten des Studiengangs eHealth and Communications der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Jutta Hübner durchgeführt. Die Verteilung der schriftlichen Fragebögen erfolgt über das Unstrut Journal, in einer der nächsten Ausgaben. Bürgermeister Andreas Fernkorn begrüßt die Umfrage ausdrücklich und bittet alle Bürgerinnen und Bürger um zahlreiche Teilnahme. „Mit den Ergebnissen der Bürgerumfrage werden wichtige Weichen über den Bedarf und das zukünftige Angebot moderner medizinischer und pflegerischer Gesundheitsdienstleistungen in Dingelstädt gestellt“, so Fernkorn. Fragen zum persönlichen Gesundheitszustand werden nicht erhoben.

Ihr Bürgermeister

Andreas Fernkorn
Stadt Dingelstädt

Freibadsaison noch nicht eröffnet!

Auf Grund der aktuellen Bestimmungen ist es der Stadt Dingelstädt, Stand 04.05.2021, leider nicht möglich die Freibadsaison zum 17. Mai 2021 zu eröffnen.

Gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz ist die Öffnung der Badeanstalten sowie Spaßbäder ab einer Inzidenz von 100 untersagt. Da sich der Landkreis Eichsfeld nach aktuellem Stand noch über der 100er Inzidenzmarke befindet, kann vorerst unser Freibad nicht öffnen.

KIOSK im Bad und am Radweg in der Aue öffnet!

Der neu verpachtete Kiosk bietet auch außerhalb des Bades (direkt am Unstrutradweg) Speisen und Getränke an. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte direkt am Kiosk.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Das Traditionsunternehmen HM Heizkörper baut Standort Dingelstädt aus

Antrittsbesuch des Bürgermeisters beim Traditionsunternehmen HM Heizkörper GmbH Heating Technology.

Nachdem das Traditionsunternehmen mehr als ein Jahr in der Insolvenz fortgeführt wurde, konnte der Geschäftsbetrieb auf einen Investor der AIS Group übertragen werden. Für das Unternehmen bietet das hervorragende Perspektiven. „Es war eine mutige Ent-

scheidung, aber die richtige“, sagte der neue Geschäftsführer Dr. Kurr. Bereits am 22. Dezember 2020 haben der Insolvenzverwalter Dr. Frank Kreuznacht und der Unternehmer Dr. Klaus-Jürgen Kurr die entsprechenden Kaufverträge beurkundet. Das neue Unternehmen, hat weiterhin seinen Sitz in Dingelstädt.

Aber das ist noch nicht alles. Man habe investiert, um zu bleiben und werde in diesem Jahr weiterhin eine Millionen Euro investieren. Man wolle wieder massiv ausbilden, Menschen aus der Region gewinnen, neue werben und in der Region halten. So sucht die HM Heizkörper GmbH & Co. KG zum Beispiel Verfahrensmechaniker, Werkzeugmacher, Instandhalter, Mechatroniker oder Elektriker.

Die Frage nach den Rahmenbedingungen die die Stadt bieten kann, konnte Bürgermeister Andreas Fernkorn positiv beantworten. „Wir haben in absehbarer Zeit weiteres Bauland (ca. 60 Bauplätze) in der Landgemeinde zur Verfügung. Das größte Baugebiet mit 44 Bauplätzen wird zwischen Kefferhausen und Dingelstädt entstehen, also in unmittelbarer Nähe zum HM Heizkörperwerk. Eine Vielzahl von Mietwohnungen entstehen zurzeit im gesamten Stadtgebiet. Weiterhin haben wir auch die zugehörigen Kindergartenkapazitäten massiv ausgebaut. Für den Vereins- und Freizeitbereich bauen wir noch in diesem Jahr einen Kunstrasenplatz und unser Frei- und Hallenbad wird in den kommenden Jahren revitalisiert. Also insgesamt beste Rahmenbedingungen die die Stadt den hier beheimateten Unternehmen bieten kann“, so Bürgermeister Fernkorn.

Die HM Heizkörper GmbH gehört nun zur AIS Group. AIS steht dabei für Automotive Interior Systems. Die Unternehmensgruppe ist ein moderner Automobilzulieferer mit Stammsitz in Niedernberg (Bayern), der europaweit operiert und mit über 1700 Beschäftigten an 15 Standorten präsent ist. AIS ist ein langjähriger Entwicklungspartner der Automobilzulieferindustrie mit allen Möglichkeiten der Verifizierung und Produktvalidierung. In enger Kooperation mit unseren Kunden und Partnern entstehen ganzheitliche Lösungen für komplexe Kunststoffmodule von modernen Fahrzeuginnenräumen, so Dr. Kurr, Geschäftsführender Inhaber der Unternehmensgruppe. Der Unternehmensteil in Dingelstädt, der nun fortan unter dem Namen HM Heizkörper GmbH Heating Technology firmiert, produziert und vertreibt weltweit mehr als 400.000 technologisch hochwertige Heizkörper und gehört damit zu den führenden Anbietern in der Branche.

Unter dem neuen Eigentümer wird die Gesellschaft die Internationalisierung der Marke HM weiter vorangetrieben. „Entsprechende Pläne liegen bereits in der Schublade“, so der neue Eigentümer Dr. Kurr. Aber der neue Investor will nicht nur das Heizkörpergeschäft ausbauen, sondern Produkte rund um das Thema Wärme und Wärmetechnik aufbauen.

Bürgermeister Fernkorn ist froh über die Entwicklung. „Das hat enormes Weiterentwicklungspotenzial für den Wirtschaftsstandort Dingelstädt und ist ein Glücksfall für unsere Region.“



v.l.n.r. Kämmerin Lioba Döllmann; Bürgermeister Andreas Fernkorn; H.M. Geschäftsführer Herr Dr. Kurr; Stadtbrandmeister Ansgar Nolte

Kirchliche Nachrichten

Grabmal an der Klostermauer auf dem Kerbschen Berg - Teil 2

Nach Auskunft des Archivs der „Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Augustinus“ Neuss gibt es folgende Darstellung, erstellt durch die begleitende Schwester (wörtlich übernommen):

Bericht zur Verlegung der Insassen aus Krankenhaus Neuss nach Dingelstädt:

„Dr Offermann, der in Heiligenstadt im Eichsfeld war, hatte in Dingelstädt im Eichsfeld ein Franziskanerkloster gefunden, in welchen leere Räume zu vermieten waren. Wieder haben wir es unserem Herrn Rektor zum größten Teil zu verdanken, daß ein Transport zustande kam. Viele Wege mußte er machen zur Kreisleitung und zur Reichsbahn, um Wagen zur Beförderung von Personen und Hausrat zu bekommen, was schließlich bewilligt wurde.

Am 19.12.1944 nachmittags wurden Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wäsche, sogar Kartoffeln und Gemüse, Kohlen und andere Lebensmittel vom Haus in ein Lastauto und am Bahnhof während Fliegeralarm in bereitstehenden Eisenbahnwagen verladen.

Am 20.12.44 morgens um 3 Uhr reichte Herr Rektor nach Entwarnung den Reisenden die hl. Communion. Gegen 5 Uhr wurden die 53 Kranken in Lastwagen geladen und verabschiedeten sich die Schwestern und Angestellten, welche die Kranken begleiteten. Es fuhr mit

- Schwester Aquina als Oberin
- Sr. Vita, Sr. Anitaia, Sr. Richlinde, Sr. Dominiks Orgatha und
- Magdalena Boncelet und Elisabeth Wintjes.

Folgender Reisebericht ist von Schwester El. Wintjes aufgeschrieben worden:

„Am Bahnhof Neuß mußte das Einladen der Kranken in großer Eile erfolgen, denn es war schon wieder Alarm gemeldet, einem Güterzug angehängt und wir fuhrten kurz vor 6 Uhr nach Düsseldorf. Hier hatten wir viel Zeit! Es kamen die ersten Enttäuschungen! Der Berliner D- Zug, dem wir angehängt werden sollten, nahm uns wegen Überlastung nicht mit. Gegen 12 Uhr endlich ging es weiter und wir waren am Abend in Schwerte. Unsere alten Leute waren schon sehr abgespannt und müde. Schwester Apuina bemühte sich um unsere Weiterfahrt und da sagte man ihr, die Wagen bleiben über Nacht hier. Dies machte uns traurig und fast mutlos, fürchteten wir doch Feindangriff für die Nacht, denn am Tage war bereits 5 mal Großalarm gemeldet, aber wir mußten uns ins Unvermeidliche schicken. Wir versuchten nun bei der N.S.V. (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, *der Verfasser*) ein warmes Getränk zu bekommen, aber vergebens. Nicht einmal kochendes Wasser konnten wir haben, daß wir aus unserem Vorrat Tee oder Kaffee hätten bereiten können. Wir aßen nun etwas und waren wieder zufrieden. Schwester Aquina wurde morgens beim Bahnhofsvorsteher vorstellig und bat, der Nachtzug möge uns doch mitnehmen, weil wir mit den kranken Leuten im kalten Zuge noch eine weite Reise vor uns hatten.

Um 23 Uhr ging es dann weiter, nachdem wir 17 Stunden von Neuß bis Schwerte (ca. 80 km, *der Verfasser*) unterwegs waren und kamen am 21.12. morgens in Unna (etwa 15 km *der Verfasser*) an. Gott sei Dank, die lange Nacht war vorüber. Aber was bringt uns der neue Tag? Wann wird es weiter gehen? Dies war unsere größte Sorge, denn unsere Kranken litten sehr unter der Kälte. Dazu Tag und Nacht nicht einen erwärmenden Trunk. Schwester Aquina wendet sich an die Bahnhofsführung und erreicht, dass unser Wagen, die man schon auf ein totes Gleis gefahren hatte, wieder an den Zug angehängt

wurden und wir waren 12 Uhr mittags in Kassel (Schwerte - Kassel 200 km *der Verfasser*). Hier sollten wir wieder eine längeren Aufenthalt haben. Wir bemühten uns nun bei verschiedenen N.S.V.-Stellen und auch beim D.R.K., um wenigstens etwas Warmes aufzutreiben für die Kranken. Aber wie auf der ganzen Fahrt dieselbe Bemerkung: Wir haben für sie keine Zuteilung bekommen - oder - sie sind nicht gemeldet. Aber das man an diesen Stellen nicht einmal kochendes Wasser haben konnte, war uns unverständlich.

Um 15 Uhr fuhrten wir weiter und landeten abends um 19:30 Uhr in Dingelstädt, (Kassel-Dingelstädt ca.75 km *der Verfasser*) nach 37 Stunden Fahrt in ungeheizten Zügen. Wir waren am Ziel und hofften nun dort zur Nacht an Ort und Stelle zu sein, aber es kam eine neue Enttäuschung. Der Bürgermeister von Dingelstädt (Hutzler *der Verfasser*) erschien am Bahnhof und war ganz entrüstet, dass wir den Ort mit 63 Personen belasten wollten. Er sagte zu Schwester Oberin, ausladen können Sie heute Abend nicht, sie müssen schon im Wagen bleiben und das ich sie jederzeit wegschicken kann, wissen sie ja.

Wir blieben also auch noch für diese Nacht im kalten Zuge. Hatten wir schon 2 Tage und 2 Nächte im Kalten zugebracht, so war die Kälte in dieser Nacht schier unerträglich.

Unsere Kranken litten furchtbar und wir brachten 8 Kranken, dem Tode nahe, mit in unser neues unbekanntes Heim. Gegen 8 Uhr erschienen 2 offene Lastwagen und 8 D.R.K. Helferinnen und einige gefangene Franzosen, die uns halfen beim ausladen und fuhrten uns zu den $\frac{3}{4}$ Stunde von der Bahn gelegenes Kloster auf dem Kerbschen Berg.

Dieses Kloster hatten die Nazis beschlagnahmt und die Patres bis auf 4 vertrieben, denen man die allernötigsten Räume gelassen hatte. Uns standen kleine Zellen zur Verfügung, die wir mit je 2, auch sogar 3 Betten bestellen konnten. Das war die ganze Einrichtung. Aber wir waren froh, trotz aller Anstrengungen und Entbehrungen, das am Abend bis auf 8 Personen alle ein Bett hatten. Die 8 legten sich in einem Raum auf den Boden. Alle dankten dem Schöpfer im Himmel, der sie bei allem Leid immer noch mit väterlicher Liebe und Güte umsorgt hatte.“

Soweit der Bericht von Sw. El. Wintjes.

Die Verlegung der Insassen des St. Josefs-Krankenhauses (psychisch kranke Frauen) in Neuss dürfte ursächlich mit den Bombardierung der Stadt Neuss begründet sein.

Durch den Stadtarchivar Herrn Metzdorf wurde auf die Festschrift zur Jahrhundertfeier des St. Josef Krankenhauses 1957 verwiesen. Neuss hatte bis zum Ende des Krieges 136 Luftangriffe mit 837 Toten erlebt mit 130 Luftminen, 12.000 Spreng- und 133.000 Brandbomben, 6 500 Phosphorbomben und 70 Phosphatkanister. Die Zerstörung / schwer beschädigter Bausubstanz wird mit 30 % angegeben. So erwähnt der Chronist die Zerstörung des Ostflügels des Hauses durch Tieffliegerangriff am 25.11.44 mit 11 Toten. Die dringende Verlegung der Kranken erfolgen bis in den Sudetengau, nach Remscheid und Dingelstädt.

Generaloberin Mutter Winanda scheute keine Mühe, die ausgelagerten Kranken zu besuchen, so der Besuch in Dingelstädt mit einer Hinreise von drei Tagen und drei Nächten am 30.06.45.

Dr. Metzdorf hält für die Verbindung zum Eichsfeld auch durch den ehemaligen Bürgermeister 1918-20 der Stadt, Heinrich Hüpper für möglich, dann 1920-30 Oberbürgermeister von Neuss.

Auch könnte die Bereitschaft der staatlichen Lenkungsorganisationen zur Ermöglichung der Transporte mit den Transportschwierigkeiten begründet sein auf die weitergehenden Maßnahmen „Vernichtung lebensunwerten Lebens T4“. Mit der „Aktion Brandt“ sowie „Aktion 14f13“, schließlich befindet sich Landesheil- und Pflgeanstalt Pfafferoode in der Nähe zu Dingelstädt.

Lt. Auskunft vom Pfarramt Dingelstädt sind nur wenige Einträge im Totenbuch zu finden ohne Hinweis auf den jeweiligen Beerdigungstag.
Die Angaben auf den Sterbeurkunden des Standesamtes Dingelstädt besagen u.a. Altersschwäche, Schlaganfall, bei den Belastungen durch Reisebeschwerden und fortgeschrittenes Alter und den Vorerkrankungen bei den psy. Kranken ist so erklärlich.

Weitere Erkenntnisse ergeben sich aus dem Kreisarchiv des Eichsfeldes:
In einer Niederschrift vom 04.01.45 zur Beratung mit den Ratsherren findet sich ein Hinweis auf dem Hinweisgeber für den Umzug auf den Kerbschen Berg für die Neusser Ordensgemeinschaft:
Der Leiter der Heil-+ Pflegeanstalt Neuß , Dr Offermann, war zu diesem Zeitpunkt als Stabsarzt im Lazarett Heiligenstadt und hatte diese Unterkunft vermittelt.
Als Ergebnis wurde festgelegt:
„Da der Dingelstädter Friedhofsraum schon sehr beengt ist, 7 Personen aus Neuss schon verstorben, wurde der Vorschlag eingebracht, die Beerdigungen auf dem Pater-Friedhof vor zu nehmen.“

Eine weitere Aussage ist nicht zu finden.
Vermutlich fanden die Franziskaner den Beschluß der Ratsherren zur Nutzung ihres Friedhofes für Ordensfremde nicht akzeptabel und es wurde die Fläche an der Klostermauer genutzt.
Zwischen zeitlich dürften auch die ersten Beerdigungen schon stattgefunden haben, denn der erste Todesfall war schon 23.12.44.
So hat man schon gehandelt, obwohl die rechtlichen Verhältnisse nicht geklärt waren.
Zu diesem Zeitpunkt der Kriegsverlaufes war der ordnungsgemäße Ablauf der Genehmigungen vermutlich zweitrangig.

Am 10.07.45 wird in einem Schreiben von Schw. Oberin an die Stadtverwaltung gebeten:
„In Anbetracht der baldigen Abreise nach dem Westen bitten wir die Stadtverwaltung um Sorge für Instandhaltung der Gräber der hier verstorbenen alten Leute zu übernehmen“
Diese Bitte wird von der Stadtverwaltung am 13.07.45 entsprochen, indem diese Bitte als Auftrag an den Präses des Franziskaner-Kloster weiter geleitet wird.:
„... diese (Gräber, *der Verfasser*) durch Brüder und Ordensmitarbeiter instant halten zu wollen. Falls besondere Kosten erwachsen, bitte diese der Stadt Dingelstädt auf zu geben,“
Zum gleiche Zeitpunkt 13.07.45 gibt es vom der Stadtverwaltung die schriftliche Mitteilung an Schw. Oberin:
„Für die Instandhaltung der Gräber der hier verstorbenen alten Leute wird Sorge getragen i.V. (ohne Unterschrift)

Das Grabmal befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand, die Standfestigkeit sollte fachlich beurteilt werden. Die Grabpflege erfolgt augenscheinlich regelmäßig.
Es bleibt zu hoffen, daß Möglichkeiten zur Renovierung gefunden werden.
Mit einer Schautafel könnte auf die Leistungen der Ordensgemeinschaft verwiesen werden sowie die Hilfsbereitschaft der Stadt Dingelstädt in der Notlage zum Ende des zweiten Weltkrieges die Hilfsbedürftigen.

W. Körner

*Sehr geehrter Herr Bischof
Dr. Joachim Wanke.*



alle Stadträte, Ortschaftsräte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus in Dingelstädt grüßen Sie ganz herzlich und gratulieren Ihnen zu Ihrem 80. Geburtstag.

Unser Dank gilt Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr Engagement, die Frohe Botschaft zu verkünden und zu leben.

Authentisch, geradlinig und immer nah bei den Menschen haben Sie in der Vergangenheit Ihren Dienst geleistet.

So haben wir Sie als Kaplan in Dingelstädt und später als Bischof in guter Erinnerung.

Wir wünschen Ihnen auch für die Zukunft Mut, Klarheit und Gottes reichen Segen, der Sie zum Hoffnungsträger des Glaubens in der heutigen Zeit macht.

Wir sind stolz auf unseren Bischof.

Seien und bleiben Sie behütet, getragen und gesegnet.

Mit besten Grüßen

Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt
Dingelstädt, 4. Mai 2021



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren



Eiserne Hochzeit

Am **2. April 2021** feierte das Ehepaar

Katharina und Gerhard Dorenwendt,
wohnhaft in der Ortschaft Dingelstädt,
Heiligenstädter Straße 45,
das Fest der **Eisernen Hochzeit**.



Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert nachträglich zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Haus Hl. Louise

Die Mitarbeiter vom Haus Hl. Louise Dingelstädt können schon zum 3. Mal einen 100. Geburtstag feiern

Auf ein langes Leben kann unsere Bewohnerin Frau Waltraud Wedekind zurückblicken. Geburtstagsworte an Frau Wedekind:

100 Jahre, dieses ist ein langes Leben und ich weiß, in dieser Zeit haben Sie viel erlebt. Gute Dinge, wie Ihre Liebe und Ihre Kinder. Aber auch schlimme Erlebnisse, wie Krieg und Verluste, welche Ihr Leben prägten. Immer Gottvertrauen und Zuversicht, so konnten Sie ihr Leben meistern. Die Liebe, welche Sie Ihrer Familie gegeben haben, erhalten Sie jetzt von Ihren Kindern zurück.

Die Mitarbeiter vom Haus Hl. Louise wünschen weiterhin Gesundheit und Freude am Leben.

Ebenso kamen viele Mitbewohner zur Gratulation und es wurde zusammen gesungen. Nach dem Eichsfeldlied folgte das Lied „Wenn alle Brunnlein fließen“, dieses ist ein Lieblingslied von Frau Wedekind und so konnte sie tatkräftig mitsingen.

Frau Meyer wünscht der Jubilarin noch viel Freude für den heutigen Tag und kündigte noch viele Überraschungen an.



Aus Vereinen und Verbänden

GIB CORONA KEINE CHANCE Bewegung ist die beste Medizin

Oder anders gesagt: SPORT IST DAS NEUE IMPFEN!

So lautet das Motto für unsere wohl größte FGZ-Sportwoche die wir je veranstalten durften. Nach unserer 1. Corona Fitness Challenge ist der Staffelstab symbolisch von Katharina Günther AUTOMOBILE GÜNTHER an Michael Fuhlrott, stellvertretend für die Unternehmensgruppe KRIEGER + SCHRAMM, übergeben wurden!



Der Countdown läuft!

Die Corona Pandemie hat unseren geliebten Sport in der Gemeinschaft nach wie vor fest im Griff. Unser Breitensport wird noch viel Geduld beweisen müssen. Weil aber die Bewegung gerade in dieser schweren Zeit so wichtig ist: **laden wir Euch ein, gemeinsam mit uns Sport zu treiben. In der Woche vom 17.5. bis 22.5.2021 ist für jeden was dabei!**

Fitness, Tanzen, Kindersport, Yoga, Drums Alive, Zumba, Fußball, für Kinder und Erwachsene, zu Hause, im Kindergarten oder im Büro. DIGITAL UND KOSTENFREI!

Mit dieser Woche möchten auch DANKE SAGEN, AN ALLE FGZ-MITGLIEDER die uns solidarisch in den letzten 12 Monaten unterstützen und uns die Treue halten!

Dank unserem langjährigen Partner der Fa. Krieger + Schramm können wir diese großartige sportliche Woche sogar kostenfrei für jeden anbieten. „Vor allem in der Corona Pandemie achten wir auf Sicherheit und die Gesundheit.“, erklärt Michael Fuhlrott und ergänzt: „Die Aktionswoche hat Matthias Krieger, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Krieger + Schramm, sofort überzeugt, so dass er mit seinem Unternehmen das Projekt sehr gerne als Sponsor fördert.“

Alles was man benötigt ist ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und eine stabile Internetverbindung. Über das Portal ZOOM betritt man die einzelnen Kursräume und schon geht's los.

Die Anmeldung ist ab sofort frei geschaltet: www.fgz-dingelstaedt.de. Am Ende des Anmeldezeitraums erhält man alle Zugangsdaten und Infos für die Sportkurse.

Euch erwartet ein buntes Sportprogramm, über 23 Kurse von „Fit mit Baby“ bis Yoga, von „Drums Alive Family“ bis Fußball, von ZUMBA bis TABATA.

Egal wo, von Montag bis Samstag, kostenlos und digital via zoom! Genauere Infos zu den einzelnen Kursen erhält man bei Trainer Steffen Fuhlrott (Tel. 0160 96262792) Die Kurstermine findet Ihr bereits auf unserem Kursplan! <https://fgz-dingelstaedt.de/globals/img/anmeldung.pdf>

GIB CORONA KEINE CHANCE Meldet Euch gleich an! Und freut Euch auf die beste digitale Sportwoche aller Zeiten!
Bewegung ist die beste Medizin!

Mit sportlichen Grüßen

Euer FGZ Team

Bleibt gesund und sportlich!

GIB CORONA KEINE CHANCE

BEWEGUNG IST DIE BESTE MEDIZIN

17. Mai – 22. Mai 2021

Eine Woche lang Sportangebote für Jedermann – alle Altersgruppen, alle Fitnesszustände, alle Tageszeiten.

Eine Initiative von:



KOSTENFREI. DIGITAL. KOMPETENT
Anmeldung unter: FGZ-DINGELSTAEDT.DE

	ID	Wer? (Altersgruppe)	Wo?	Was?	Wann?	Mit wem?	Wie? (Zugangscode)
KINDERSPORT bis 6 Jahre	#01	Babys bis 12 Monate	zu Hause	FIT MIT BABY (Fitness für die junge Mama)	Montag, 17.5.21	vormittags nach Abstimmung	Magdalena
	#02	Kinder 3 - 6 Jahre	zu Hause	ZUMBA für Kids	Montag, 17.5.21	16.15 - 16.45 Uhr	Claudia
	#03	je nach Anfrage	Kindergarten	Sportzwerge	Freitag, 21.5.21	9.30 - 10.00 Uhr	Magdalena
	#04	je nach Anfrage	Kindergarten	Fit für Kids	Freitag, 21.5.21	10.15 - 10.45 Uhr	Magdalena
KINDERSPORT ab 7 Jahre	#05	Kinder 7-10 Jahre	zu Hause	ZUMBA für Kids	Montag, 17.5.21	17.00 - 17.30 Uhr	Claudia
	#06	Kinder 7-10 Jahre	zu Hause	Fußball	Dienstag, 18.5.21	16.30 - 17.10 Uhr	Frank
	#07	Kinder ab 11 Jahre	zu Hause	Fußball	Dienstag, 18.5.21	17.30 - 18.10 Uhr	Frank
	#08	Kinder 3-6 Jahre	zu Hause	Fit für Kids	Donnerstag, 20.5.21	16.30 - 17.00 Uhr	Sabine
	#09	Kinder 7-10 Jahre	zu Hause	Fit für Kids	Donnerstag, 20.5.21	17.15 - 18.00 Uhr	Sabine
	#10	Kinder ab 7 Jahren	zu Hause	Modern Dance	Freitag, 21.5.21	16.30 - 17.15 Uhr	Vivian
	#11	Kinder ab 11 Jahren	zu Hause	Modern Dance	Freitag, 21.5.21	17.30 - 18.15 Uhr	Vivian
FAMILIE	#12	Kinder 1 - 3 Jahre	zu Hause	Mama*Papa*KindSPORT	Donnerstag, 20.5.21	15.45 - 16.15 Uhr	Sabine
	#13	Familie	zu Hause	DRUMS ALIVE FAMILY	Donnerstag, 20.5.21	17.30 - 18.45 Uhr	Lisa & Ina
FITNESS	#14	Erwachsene + Teenager	zu Hause	BODY FIT mit Alltagsmaterialien	Montag, 17.5.21	18.30 - 19.30 Uhr	Steffen
	#15		zu Hause	TABATA	Montag, 17.5.21	19.35 - 20.35 Uhr	Steffen
	#16		zu Hause	ZUMBA für Fortgeschrittene	Dienstag, 18.5.21	18.45 - 19.45 Uhr	Claudia
	#17		zu Hause	FULLBODY HIIT Workout	Mittwoch, 19.5.21	19.30 - 20.15 Uhr	Anna
	#18		zu Hause	SIXPACK	Mittwoch, 19.5.21	17.00 - 17.30 Uhr	Lisa
	#19		zu Hause	FASZIEN TRAINING	Mittwoch, 19.5.21	17.45 - 18.15 Uhr	Lisa
	#20		zu Hause	ZUMBA für Einsteiger	Donnerstag, 20.5.21	18.15 - 19.15 Uhr	Claudia
	#21		zu Hause	TABATA - FitnessChallenge 2.0	Freitag, 21.5.21	19.00 - 21.00 Uhr	Steffen + Stephan
	#22		zu Hause	LINEDANCE	Freitag, 21.5.21	18.30 - 19.30 Uhr	Vivian
	#23		FIT am Arbeitsplatz	Arbeitsplatz	Bewegte Pause	von Montag, 17.5. bis Freitag, 21.5. 2021 täglich von 11.30 bis 11.45 Uhr	
#24	ENTSPANNUNG	zu Hause	YOGA	Samstag, 22.5.21	10.00 - 11.30 Uhr	Nadine	



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075 3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen

und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nachruf

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser Gründungsmitglied und Schützenbruder

Ottmar Heinemann

am 14.04.2021 verstorben ist.



Ottmar unterstützte den Verein als Gründungsmitglied von der ersten Stunde an. Er half entscheidend beim Aufbau des Schützenhauses und der Schießanlage mit. Jede freie Minute widmete er dem Verein.

Von 1995-1997 war er als Schriftführer im Vorstand tätig. Über 14 Jahre, von 1997-2011, leitete und lenkte er den Verein pflichtbewusst und zuverlässig als 2.Vorsitzender. Im laufenden Jahr 2011 führte er als 1. Vorsitzender die Geschicke des Vereins. Er hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung aller Vereinsmitglieder erworben.

Auch nach seiner Vorstandstätigkeit konnten wir uns immer auf Ottmar verlassen. Zu allen Anliegen hatte er ein offenes Ohr und half mit, auch in schwierigen sowie aussichtslosen Situationen eine Lösung zu finden.

Er war ein starker Rückhalt, auf dem man sich immer verlassen konnte.

Für seine Verdienste und sein ehrenamtliches Engagement wurde Ottmar im Rahmen der Feierstunde zum Jubiläumsschützenfest 2017 mit der Ehrennadel des Thüringer Schützenbundes in Gold ausgezeichnet.

Der größte Erfolg gelang ihm im Jahr 2004, als er Schützenkönig wurde. Wir sind stolz und voller Erinnerung, dass wir diesen ehrenvollen Titel mit ihm feiern durften.

Wir danken unserem Gründungsmitglied Ottmar für seine herausragenden Verdienste, seine ständige Unterstützung sowie seine beständige Treue im Verein. Mit ihm verlieren wir nicht nur ein engagiertes Vereinsmitglied, einen Sportsmann und einen treuen Wegbegleiter, sondern auch einen liebenswerten und großartigen Menschen und Freund.

Wir werden seine Verdienste um unseren Verein nie vergessen und denken mit großem Respekt und voller Dankbarkeit an ihn.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Wir werden dich unendlich vermissen und niemals vergessen! Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau Christa sowie seinen Kindern mit Familien.

Der Vorstand und die Mitglieder
der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.



Kindertagesstätte

St. Elisabeth Kindergarten

Kunst und Phantasie vorm Kindergarten

Im vergangenen Jahr haben sich die Erzieherinnen des St. Elisabeth Kindergarten Gedanken über eine Verschönerung des Bereichs vor dem Kindergarten gemacht. Sie hatten viele Ideen zur Gestaltung des Bereichs, es sollte eine kleine Begegnungsstätte für Eltern und Kinder der Einrichtung werden. Am Anfang des Jahres 2021 wurden die ersten Ideen umgesetzt, denn aus den drei Baumstümpfen wurden drei kleine Wichtel, zu denen sich noch ein Vogelhäuschen gesellte. Durch den schneereichen Winter hatten die Kinder viel Gelegenheit die Vögel zu beobachten, die das Futterangebot dankend annahmen. In einem kleinen kreisrunden Beet, haben die Kinder Blumensamen gesät, und aus dem großen Baumstumpf wurde mit Hilfe von ein paar Heidekräutern, zwei kleinen Bällen und etwas Phantasie ein großer Krake, an dessen „Tentakeln“ sich verschiedene Steingewächse schmiegen. Im April 2021 wurden die zwei wunderschönen Holzbänke aufgestellt, die von der Firma „Laserwerker“ gesponsert und personalisiert wurden. Dafür sind die Erzieherinnen, Kinder und auch Eltern sehr dankbar. Sie verschönern nicht nur den Anblick sondern bieten auch Gelegenheit zum Verweilen und Beobachten. Die kunstvollen Trittsteine die zwischen den Hackschnitzeln einen Platz gefunden haben und sehr schön zur Geltung kommen, wurden von den Kindern gestaltet. Wir danken allen Eltern für die zur Verfügung gestellten Materialien. Das nächste „Projekt“ soll eine selbstgefertigte Sonnenuhr werden, die auf dem letzten freien Baumstumpf, vor der Einrichtung ihren Platz finden wird. Eine ganz besondere Bitte haben die Kinder und Erzieherinnen an die Bewohner Dingelstädt`s:

„Flaschen, Tüten und Papier sind auf dem Spielplatz keine Zier, trägtst du den Abfall wieder heim, wird's allen eine Freude sein“



Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule

Es geht weiter... Schmetterlingsinsel und Insektenheimat machen Fortschritte

Steine zählen, Längen ausmessen, Loch graben, Wasser einfüllen, alles dokumentieren mit Schrift und Bild - die Erweiterung der Minibiotope hinter der Turnhalle der St. Franziskus-Schule macht Fortschritte. Die Wetterlage eben so wie der Wechselunterricht machen es möglich, morgens online zu unterrichten - gemeinsam mit den MitschülerInnen zu Hause.

Am Nachmittag geht es dann in die „Gartenpraxis. In diesem Bereich kann jeder Schüler, jede Schülerin intensiv ihren Fähigkeiten entsprechend auf Werkstatarbeiten vorbereitet werden. Denn die üblichen Praktika können noch nicht stattfinden. Außerdem wächst das Verständnis für die Natur, für ihre Gesetzmäßigkeiten und die Bewahrung der Schöpfung.



Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Das Glück liegt in den kleinen Momenten des Lebens,
und diese sollte man genießen.

*Ein ganzes
Jahrhundert ...*

Am 4. Mai 2021 feierte
Frau Waltraud Wedekind aus Helmsdorf

ihren 100. Geburtstag.

Die Verwaltung der Stadt Dingelstädt
sowie der Ortschaft Helmsdorf
gratulieren nachträglich zu diesem Ehrentag.

<i>Andreas Fernkorn</i>	<i>Manfred Bode</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Ortschaftsbürgermeister</i>
<i>Stadt Dingelstädt</i>	<i>Ortschaft Helmsdorf</i>

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

Seit Ostern dieses Jahres gibt es eine feste Bus-Linienverbindung in Form (bisher RufBus) ab Dingelstädt vom Zentralen Busbahnhof um 12.06 Uhr (an schulfreien Tagen) mit Ankunft um 12.14 Uhr an unserer zentralen Bushaltestelle Helmsdorf Mitte. Die Rückfahrt nach Dingelstädt erfolgt um 12.24 Uhr von Helmsdorf Mitte. Man kann also jetzt um 9.14 Uhr nach Dingelstädt fahren und um die Mittagszeit entweder mit dem Schulbus oder diesem Kleinbus nach Helmsdorf zurückfahren.

Dafür den Verantwortlichen der EW Bus einen herzlichen Dank. Ein kleiner Fortschritt in Richtung des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs für unsere Ortschaft, der diesen Namen dann auch verdient. Man kann nur wünschen und hoffen, dass diese Busverbindung von unseren Bürgern auch angenommen und nicht eines Tages „aus betriebswirtschaftlichen Gründen“ wieder eingestellt werden muss.

Manfred Bode
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kindertagesstätte

St. Franziskus Kindergarten

Liebe Grüße,
senden die Kinder und Erzieher des St. Franziskus Kindergartens aus Kreuzebra.

Nach einer längeren „Corona-Pause“ wollten wir uns mal wieder melden und von den neusten Ereignissen berichten. In der Osterzeit haben wir sehr viel über das Leben und Wirken von Jesus erfahren. Durch unsere biblischen Figuren durften wir seine Geschichten sogar dreidimensional erleben und immer wieder nachspielen. Trotz der Ampelphase rot hatten wir eine sehr schönes Osterfest und auch einen fleißigen Osterhasen.



Dank der großzügigen Spende von Frau Kirchberg wächst und gedeiht ein neuer Ahornbaum in unserem Garten.



HERZLICHEN
DANK

... sagen die Kinder und Erzieher des St. Franziskus Kindergarten`s aus Kreuzebra!

 **Silberhausen**

Nichtamtlicher Teil

Wissenswertes

Steinmetzbetrieb Spitzenberg in Silberhausen wird 90 Jahre alt

Seit mittlerweile 90 Jahren stehen Grabsteine aus dem Steinmetzbetrieb der Familie Spitzenberg auf Friedhöfen im ganzen Eichsfeld und auch darüber hinaus in angrenzenden Kreisen.

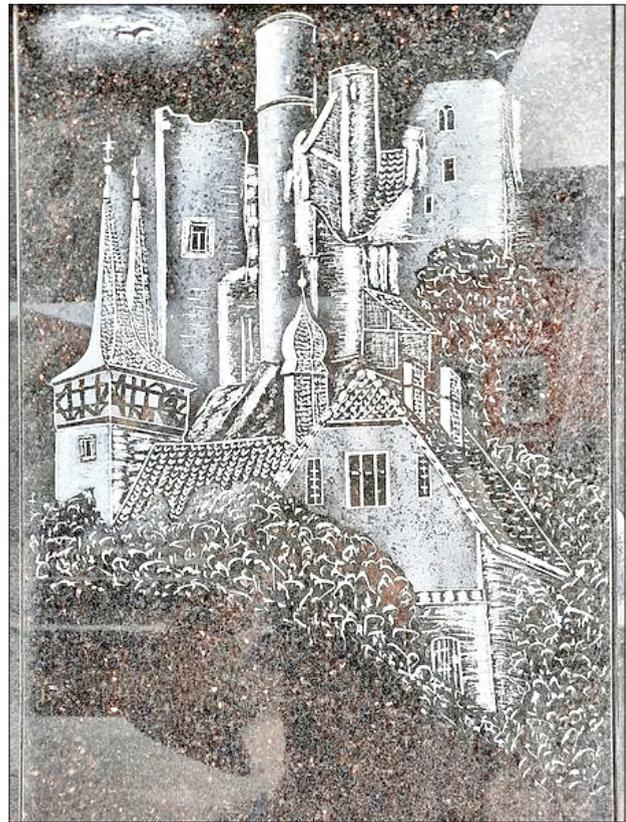


Der am 15. Mai 1931 von Adalbert Fiedler in Martinfeld gegründete Betrieb wurde am 1. September 1992 an seinen Schwiegersohn Michael Spitzenberg übergeben. Am 1. April 2009 wurde das Unternehmen an die dritte Generation, Steinmetz- und Bildhauermeister Markus Spitzenberg übergeben.

Auch der monumentale Firmenstein, der auf dem Betriebsgelände in Silberhausen steht, zeigt die Geschichte vom Betrieb auf deren Rückseite mit dem Spruch „Der schönste Lohn einer Arbeit ist, wenn eine Arbeit gut gelungen und der Kunde zufrieden ist.“

Im Steinmetzbetrieb werden nicht nur Grabsteine mit Gravuren nach wünschen der Kundschaft gefertigt, sondern auch spezielle Sonnenuhren.

Der Seniorchef baut seit vielen Jahren Sonnenuhren mit Leib und Seele. Die letzte Sonnenuhr, und die nächste Sonnenuhr, so sagt er, zeigt anhand der Körpergröße die Uhrzeit an. Aus den Steinmetzbetrieb hat sich der Seniorchef immer mehr zurückgezogen und hat nun mehr Zeit für die Sonnenuhren.



Dankbar zurückblickend auf die 90 Jahre vom Steinmetzbetrieb Spitzenberg möchte ich allen Kunden Danken die uns die Treue gehalten haben.

Das Ziel ist es, auch in den nächsten Jahren für sie da zu sein.

**Steinmetz- und Bildhauermeister
Markus Spitzenberg**

Aus Vereinen und Verbänden



DER SCHÜTZENVEREIN SILBERHAUSEN **INFORMIERT**

Liebe Leser/innen und werte Vereinsmitglieder,

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen möchten wir erst einmal die traurige, aber sicher von den meisten schon erwartete Mitteilung machen, dass wir unser Schützenfest leider auch in diesem Jahr wieder absagen müssen.

Die derzeit vorherrschende Situation wird von uns natürlich im Auge behalten und sobald sich die Lage entspannt und es erlaubt, werden wir uns Bemühen wie im Vorjahr ein Vereinsinternes Sommerfest zu Organisieren.

Selbstverständlich halten wir euch dazu zeitnah auf dem Laufenden.

Uns bleibt nur noch zu sagen, wir wünschen allen ein gutes Durchhaltevermögen in dieser Zeit, bleiben sie Gesund, uns Treu und negativ (natürlich nur auf den Covid-test bezogen).

Der Vorstand

Sonstiges

Auftanken in der freien Natur: E-Bike-Ladestation in Geismar in Betrieb.

Spannende Ziele für Ausflugstouren bietet das Eichsfeld reichlich. Ein gut



ausgebautes Netz an Rad- und Wanderwegen lädt zur Erkundung der Region ein - besonders mit einem E-Bike. Der Landkreis Eichsfeld will die Attraktivität des Rad-Tourismus weiter steigern und hat dafür ein Förderprogramm zum Ausbau einer Ladeinfrastruktur initiiert. Bei der Umsetzung erhalten die Gemeinden Unterstützung von den Eichsfeldwerken.

Insgesamt acht E-Bike-Ladestationen sind bereits im Entstehen: unter anderem am Anger in der Gemeinde Wingerode, am Fuße des Sonnensteins oder an der Radwegkirche in Bodenrode. Damit bei einer gemütlichen Rast der Akku zügig zwischengeladen werden kann, verfügen die Boxen über vier Ladepunkte mit jeweils 500 Watt Leistung. Für die gängigen Akkuhersteller Bosch und Shimano sind die Ladekabel bereits vormontiert. Somit kann das eigene Ladegerät zu Hause bleiben.

Die erste Ladestation ist seit Kurzem am Sportplatz in Geismar in Betrieb. Martin Kozber, Bürgermeister der Gemeinde Geismar, ist sich sicher: „Den Standort mit direkter Anbindung zum Kanonenbahn-Radweg werden viele E-Bike-Fahrer nutzen. „Die bedeutendste Wallfahrtsstätte des Eichsfelds Hülfensberg ist nicht weit und der entstehende gleichnamige TOP-Wanderweg führt direkt an der neuen Infrastruktur vorbei“, hebt Kozber hervor. Er hatte mit Hilfe des Bauhofes, des Sportvereines und des Steinmetzbetriebs Anhalt die örtlichen Gegebenheiten zur Installation vorbereitet. Neben Sitzgelegenheiten plant die Gemeinde auch Spielgeräte auf dem Areal. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit den Eichsfeldwerken auch eine Lademöglichkeit für E-Autos in der Nähe entstehen. In den nächsten Wochen werden weitere E-Bike-Ladestationen an den Start gehen. Eine Übersichtskarte mit allen Informationen finden Interessierte auf der Website der Eichsfeldwerke unter www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet/.



v.r.n.l.: Herbert Richwein und Martin Kozber, Bürgermeister der Gemeinde Geismar, nahmen zusammen mit dem örtlichen Kindergarten die erste E-Bike-Ladesäule in Geismar in Betrieb.

Buchtipps

cleopatra & fleischsalat

Mit ihrem bemerkenswerten Kurzgeschichten-Band „cleopatra & fleischsalat“ knüpft die Autorin Kathrin Groß-Striffler an ihre im Jahr 2017 unter dem Titel „Eine Tasse Tee“ veröffentlichten Kurzgeschichten an. Auch diesmal kommen die im Februar 2021 erschienenen Gegenwarts-Erzählungen nicht laut und aufdringlich daher, nicht mit erhobenem Zeigefinger oder gar über die einzelnen Figuren richtend. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb prägt sich ein, was die Helden in ihrem unterschiedlichen Alltag erleben. Es könnten Nachbarn sein oder Verwandte oder Bekannte, deren Namen bei Lesen plötzlich präsent sind, verbunden mit dem Vergleich: Ja, da gibt es Menschen im eigenen Umfeld, auf die trifft genau das oder Ähnliches zu, was die literarischen Figuren erleben. Dabei scheut sich Kathrin Groß-Striffler nicht vor der Darstellung erbarungsloser Realität. „alphakurs“ beschreibt auf nicht mehr als vier Seiten die Situation während einer Deutschstunde für Flüchtlinge, wohl kaum zu vergleichen mit einem abendlichen Fremdsprachenkurs für deutsche Teilnehmer an der Volkshochschule. Eine und eine halbe Seite reichen der Autorin aus, um die hoffnungslose Lage im atomar verseuchten russischen Dorf zu schildern, aus dem alle Menschen geflohen sind. Fast alle. Dort ist es „still wie im Himmel“. Dass dieser Auslandsurlaub für zahlungskräftige Touristen nur funktioniert, weil die dort für sie und ihr Wohl Tätigen ausgenutzt werden, wird deutlich in „der koffertträger“. Die schwarzlockige, traurige „sonja“ wird den Lesern als Zigeunermädchen aus einem Wohnwagen draußen vor der Stadt vorgestellt. Die Wortwahl erfolgt mit voller Absicht, denn die ehrbaren Bürger, die über die Menschen in den Wohnwagen gehässig herziehen, kämen in ihrer geistigen Beschränktheit niemals auf die Idee, von Angehörigen des Volkes der Sinti und Roma zu sprechen. Für sie kumpelt da Abschaum und Gesindel. Und da ist das vom Vater enttäuschte Kind in „talfahrt“, das sich doch nichts sehnlicher gewünscht hat als einen kleinen Ausflug in die Stadt. Jede Geschichte hätte es verdient, einzeln genannt zu werden, auch die Titelgeschichte „cleopatra & fleischsalat“. Wer sich immer mal wieder Gedanken darüber macht, wie sich der Klimawandel auswirken könnte, sollte das Buch zuerst auf Seite 54 aufschlagen, um „schnee“ zu lesen.

Christine Bose Dipl.-Journalistin

Kathrin Groß-Striffler
cleopatra & fleischsalat
Erzählungen
200 Seiten, Br., 130 x 200 mm
ISBN 978-3-96311-380-2
Preis: 14,00 €
www.mitteldeutscherverlag.de